



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 21.06.2024

Bundesmitten in der Ressortverantwortung des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die von 2021 bis 2023 pro Jahr dem Freistaat Bayern insgesamt zur Verfügung standen und in der Ressortverantwortung des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) lagen? 2
 2. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die in Bayern in den Jahren 2021 bis 2023 jährlich kassenwirksam vereinnahmt wurden und in der Ressortverantwortung des StMGP standen (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel, Verwaltungsvereinbarung und Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle, Kapitel und Titel)? 2
 4. Im Rahmen welcher Vorhaben wurden dem StMGP diese Mittel pro Jahr zugeteilt? 2
 3. Wie hoch sind die Mittel des Bundes, mit deren kassenwirksamer Vereinnahmung in den Jahren 2024 und 2025 in der Ressortverantwortung des StMGP zu rechnen ist (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel, Verwaltungsvereinbarung und Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle, Kapitel und Titel)? 4
 5. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die in Bayern in den Jahren 2021 bis 2023 nicht abgerufen wurden und in der Ressortverantwortung des StMGP standen (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel und Angabe der Gründe des Nichtabrufens)? 6
- Hinweise des Landtagsamts 8

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 19.07.2024

1. **Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die von 2021 bis 2023 pro Jahr dem Freistaat Bayern insgesamt zur Verfügung standen und in der Ressortverantwortung des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) lagen?**

2. **Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die in Bayern in den Jahren 2021 bis 2023 jährlich kassenwirksam vereinnahmt wurden und in der Ressortverantwortung des StMGP standen (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel, Verwaltungsvereinbarung und Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle, Kapitel und Titel)?**

4. **Im Rahmen welcher Vorhaben wurden dem StMGP diese Mittel pro Jahr zugeteilt?**

Die Fragen 1, 2 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf folgende Aufstellung verwiesen:

Kap.	Tit.	Verwendungszweck	Vorhaben/Maßnahme	Bundesmittel in Euro			
				2021	2022	2023	Gesamt
13 19	236 69	Rückführung der Einnahmen in den Staatshaushalt	Kostenerstattungen nach Coronavirus-Testverordnung (TestV) für die Errichtung und den laufenden Betrieb von lokalen Testzentren		95.549.300,95	53.956.322,98	149.505.623,93
13 19	236 60	Rückführung der Einnahmen in den Staatshaushalt	Kostenerstattungen nach TestV für die Beschaffung von Schnelltests	83.250.129,25	29.959.438,50	2.885.412,50	116.094.980,25
13 19	236 60	Rückführung der Einnahmen in den Staatshaushalt	Kostenerstattungen nach TestV für Laborleistungen	23.886.307,94	1.549.667,28	55.848,00	25.491.823,22
13 19	336 57	Umsetzung des Krankenhauszukunftsgesetzes	Förderung von Maßnahmen der Bayerischen Plankrankenhäuser (Krankenhauszukunftsfonds)	5.808.450,64	389.864.910,69	15.622.248,64	95.673.361,33
13 23	231 83	Energiehilfen § 26f Abs. 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)	Erste krankenhaushausindividuelle Ausgleichszahlung			230.386.183,20	230.386.183,20
13 23	231 83	Energiehilfen § 26f Abs. 2a KHG	Zweite krankenhaushausindividuelle Ausgleichszahlung			254.395.440,40	254.395.440,40
13 19	231 62	Coronahilfen § 21a KHG	Versorgungsaufschlag	100.000.000,00	447.004.918,60		547.004.918,60
13 19	231 62	Coronahilfen § 21 Abs. 1 KHG	Ausgleichszahlungen 1. Verfahren		4.000.000,00		4.000.000,00
13 19	231 63	Zuweisungen des Bundes für die Errichtung, Vorhaltung und den Betrieb von Impfzentren/mobilen Teams	Erstattung durch das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)	408.196.323,45	328.882.320,66	7.100.377,78	744.179.021,89
14 04	231 72	Verwaltungsvereinbarung gem. § 54 Pflegeberufegesetz (PflBG)	Finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung	982.183,30	542.263,18		1.524.446,48
14 05	231 60	Zuweisung des Bundes zur Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie	HaLT – Hart am Limit	322.850,00	322.850,00	1.600,00	648.000,00
14 05	231 62	Zuweisung des Bundes	Vereinbarung über die gemeinsame Finanzierung der prospektiven kontrollgruppenbasierten Evaluation der U25-Suizidpräventionsberatungsstandorte		34.000,00	34.000,00	68.000,00
14 05	TG 58	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt)	Personalaufbau und Attraktivitätsmaßnahmen	31.613.002,20	55.493.602,98	79.262.166,33	166.368.771,51
14 05	TG 56	Technische Modernisierung der Gesundheitsverwaltung	Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern zur Umsetzung des Förderprogramms Digitalisierung	10.114.468,00	23.592.233,03	7.389.431,26	41.096.132,29

- 3. Wie hoch sind die Mittel des Bundes, mit deren kassenwirksamer Vereinnahmung in den Jahren 2024 und 2025 in der Ressortverantwortung des StMGP zu rechnen ist (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel, Verwaltungsvereinbarung und Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle, Kapitel und Titel)?**

Zur Beantwortung wird auf folgende Aufstellung verwiesen:

Kap.	Tit.	Verwendungszweck	Vorhaben/Maßnahme	Bundesmittel in Euro		
				2024	2025	Gesamt
14 05	231 62	Zuweisung des Bundes	Vereinbarung über die gemeinsame Finanzierung der prospektiven kontrollgruppenbasierten Evaluation der U25- Suizidpräventionsberatungsstandorte	34.000,00		34.000,00
14 05	TG 56, 58	Haushaltsmittel Freistaat Bayern ÖGD-Pakt	Personalaufbau und Attraktivitätsmaßnahmen	94.800.000,00	110.600.000,00	205.400.000,00

- 5. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die in Bayern in den Jahren 2021 bis 2023 nicht abgerufen wurden und in der Ressortverantwortung des StMGP standen (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel und Angabe der Gründe des Nichtabrufens)?**

Zur Beantwortung wird auf folgende Aufstellung verwiesen:

Kap.	Tit.	Verwendungszweck	Vorhaben/Maßnahme	Bundesmittel in Euro			Gründe für Nichtabruf
				2021	2022	2023	
13 19	336 57	Umsetzung des Krankenhauszukunftsgesetzes	Förderung von Maßnahmen der bayerischen Plankrankenhäuser (Krankenhauszukunftsfonds)	ca. 4.000.000,00			Die Mittel aus dem Krankenhauszukunftsfonds, deren Zuweisung das Land beim zuständigen Bundesamt für Soziale Sicherung beantragt hat, wurden vom Bund vollständig bereitgestellt. Einzelne Krankenhausträger haben allerdings keinen Förderantrag gestellt bzw. das vorab in Aussicht gestellte Fördervolumen nicht ausgeschöpft, sodass die Mittel, die für Bayern grundsätzlich zur Verfügung standen, im Umfang von rd. 4 Mio. Euro nicht beim Bund abgerufen werden konnten.
14 05	231 60	Zuweisung des Bundes zur Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie	HaLT – Hart am Limit	164.650,00	124.600,00		Insbesondere wegen der Coronapandemie konnten Module nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.